

## MUSTER-PRAKTIKUMSVEREINBARUNG ZUM FREIWILLIGEN SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKUM

Zwischen

**Firma**

(nachfolgend „Unternehmen“)

Adresse

und

**Frau/Herrn**

(nachfolgend „Praktikant/in“)

geb. am

(bei Minderjährigen:)

gesetzlich vertreten durch

Adresse

### § 1 - Einsatzbereich/Praktikumszeit

Der/die Praktikant/in wird in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zum Erwerb von  
Erfahrungen und Kenntnissen im Bereich \_\_\_\_\_ eingesetzt.

Die regelmäßige wöchentliche Praktikumszeit beträgt \_\_\_\_\_ Tage/Woche bzw. \_\_\_\_\_ Stunden/Woche.

### § 2 - Vergütung

Der/die Praktikant/in erhält eine monatliche Vergütung von \_\_\_\_\_ EUR.

### § 3 - Urlaub

Der Urlaub beträgt \_\_\_\_\_ Tage pro Praktikumsmonat. Die Lage des Urlaubs wird unter Berücksichtigung der berechtigten persönlichen Belange des Praktikanten/der Praktikantin festgelegt.

### § 4 - Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen ist verpflichtet,

- die für das Praktikum erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln.
- einen Betreuer/eine Betreuerin als Ansprechpartner zu bestimmen,
- die erforderlichen Arbeitsmittel unentgeltlich zu stellen,
- dem/der Praktikanten/in nach Beendigung des Praktikums eine Bescheinigung auszustellen, die entsprechend den Rechtsgrundlagen des Pflichtpraktikums Dauer und Art der Tätigkeiten umfasst sowie auf Wunsch des/der Praktikanten/in auch Angaben zur Erreichung des Praktikumsziels sowie zur Beurteilung von Führung und Leistung,
- (falls zutreffend) die zum Besuch einer ergänzenden externen Bildungsmaßnahme notwendige Freizeit zu gewähren.

## § 5 - Pflichten der Praktikant/in/en

Der/die Praktikant/in ist verpflichtet,

- das Praktikum gewissenhaft zu betreiben,
- die Weisungen des/r Ausbilder/s des Unternehmens zu befolgen,
- die tägliche Anwesenheitszeit einzuhalten (falls zutreffend: Tätigkeitsberichte anzufertigen),
- die Unfallverhütungsvorschriften sowie sonstige Betriebsordnungen einzuhalten,
- die ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit zugänglichen betrieblichen Arbeitsmittel sowie sonstigen Gegenstände sorgfältig zu behandeln.

## § 6 - Verhinderung

Der/die Praktikant/in ist verpflichtet, dem Betreuer/der Betreuerin die Arbeitsverhinderung und die voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Im Falle einer krankheitsbedingten Verhinderung hat der Praktikant/die Praktikantin dem Unternehmen innerhalb von drei Tagen ab Beginn der Erkrankung eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

## § 7 - Beendigung/Kündigung

Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Während des ersten Monats der Tätigkeit kann das Praktikumsverhältnis jederzeit mit zweiwöchiger Frist ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. (Probezeit). Anschließend kann der Praktikumsvertrag nur durch den/die Praktikant/in unter Angabe der Gründe mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsteile unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## § 8 - Haftung

Die Haftung des Praktikanten/der Praktikantin beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

## § 9 - Verschwiegenheit

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm/ihr im Rahmen oder aus Anlass seiner/ihrer Tätigkeit bei dem Unternehmen zur Kenntnis gelangen, auch nach seinem/ihrer Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren. Bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses sind alle betrieblichen Unterlagen sowie etwa angefertigte Abschriften oder Kopien an das Unternehmen herauszugeben.

## § 10 - Schriftform/geltungserhaltende Klausel

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sollte infolge Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Praktikumsbetreuer

---

Unterschrift Praktikant/-in

---

Unterschrift Erziehungsberechtigter

(Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Leitfaden Praktikum), Deutscher Gewerkschaftsbund)



### Weitere Informationen und Kontakt

Cordula Häde-Volk  
Tel. 0621 5904-1727  
cordula.haede@pfalz.ihk24.de

Brigitte Lochner  
Tel. 0621/5904-1726  
brigitte.lochner@pfalz.ihk24.de

Grit Wehrmann  
Tel. 0631 41448-2709  
grit.wehrmann@pfalz.ihk24.de